



Beschluss des Stadtrats

vom 19. August 2026

GR Nr. 2026/251

Nr. 2573/2026

Schriftliche Anfrage von Roger Suter und Sabine Koch betreffend Präsidium der Zürcher Filmstiftung (ZFS), Nachfolge für die scheidende Stadtpräsidentin, Einsitz des Stadtrats im Stiftungsrat, Entschädigung der Funktion und Hintergründe zum Mandat der Findungskommission sowie möglicher Zusammenhang zwischen dem Rückzug aus dem Stiftungsrat und der Schliessung des Kinos Corso

Am 27. Mai 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Roger Suter und Sabine Koch (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/251, ein:

Die Zürcher Filmstiftung («ZFS») wird von der scheidenden Stadtpräsidentin präsidiert und von der öffentlichen Hand (Kanton und Stadt) finanziert. Nun sucht die Filmstiftung per Ausschreibung auf Ihrer Homepage eine engagierte und führungserfahrene Persönlichkeit für das Präsidium.

Aufgrund dieser Ausschreibung gehen wir davon aus, dass der neue Stadtpräsident keinen Einsitz bei der ZFS nimmt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bis dato war die scheidende Stadtpräsidentin auch Präsidentin der Filmstiftung. Wieso übernimmt das nicht der neue Stadtpräsident?
2. Wie verändert sich die Bedeutung der Filmstiftung, wenn kein Stadtrat mehr im Stiftungsrat sitzt/ ist?
3. Ist es angemessen - bei rund CHF 8 Mio Zuwendungen der Stadt an die Filmstiftung - keine städtische Vertretung im Stiftungsrat zu entsenden? Ist das konkludent im Vergleich mit anderen staatlich kontrollierten Kulturbetrieben oder städtischen Beteiligungen (beispielsweise Tonhalle, Kunsthaus oder Schauspielhaus)?
4. Wie hoch war die Entschädigung für die Stadtpräsidentin in den vergangenen 5 Jahren und wie wird die Funktion in Zukunft entschädigt? Wie gross war die Arbeitsbelastung für die Stadtpräsidentin in den vergangenen 5 Jahren, in Stunden pro Jahr?
5. Wieso ist die Co-VRP des Schauspielhauses Präsidentin der Findungskommission und warum mit ihrer eigenen Firma? Ist das ein besoldetes Mandat? Wer ist sonst noch Mitglied dieser Findungskommission?
6. Besteht zwischen dem Rückzug aus dem Stiftungsrat der Filmstiftung und der Schliessung des Kino Corsos ein Zusammenhang?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Bis dato war die scheidende Stadtpräsidentin auch Präsidentin der Filmstiftung. Wieso übernimmt das nicht der neue Stadtpräsident?

Der Stadtrat verzichtet gemäss Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 1345/2026 aus Governance-Gründen zukünftig auf politische Einsitze in die Steuergremien geförderter Kulturinstitutionen. Er hat daher mit dem Ablauf der Amtsdauer der ehemaligen Stadtpräsidentin beschlossen, die von ihr wahrgenommenen Abordnungen in die Steuergremien der Zürcher Kunstgesellschaft,



2/3

der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG sowie der der Zürcher Filmstiftung durch Vertretungen der Stadtverwaltung oder externe Fachpersonen vorzunehmen. Der Kanton verfolgt dieselbe Stossrichtung und plant ebenfalls den Rückzug des politischen Einsitzes in der Filmstiftung im Hinblick auf die kommenden Regierungsratswahlen im Frühjahr 2027.

Unabhängig davon hat der Stiftungsrat der Zürcher Filmstiftung im Rahmen eines eigenen Governance-Prozesses beschlossen, künftig ein unabhängigeres Präsidium anzustreben und dafür eine Findungskommission einzusetzen. Bis zur Neubesetzung hat Regierungsrätin Jacqueline Fehr das Präsidium interimistisch übernommen.

Frage 2

Wie verändert sich die Bedeutung der Filmstiftung, wenn kein Stadtrat mehr im Stiftungsrat sitzt/ ist?

Die Bedeutung der Zürcher Filmstiftung verändert sich dadurch nicht. Sie bleibt das zentrale Förderinstrument für das professionelle Filmschaffen im Kanton Zürich.

Der Stadtrat begründet den Wechsel mit Governance-Überlegungen. Die strategische Bedeutung der Filmstiftung sowie die Mitwirkungsrechte der Stadt bleiben dadurch unverändert. Der Kanton verfolgt bei seiner Vertretung dieselbe Governance-Stossrichtung.

Frage 3

Ist es angemessen – bei rund CHF 8 Mio Zuwendungen der Stadt an die Filmstiftung – keine städtische Vertretung im Stiftungsrat zu entsenden? Ist das konkludent im Vergleich mit anderen staatlich kontrollierten Kulturbetrieben oder städtischen Beteiligungen (beispielsweise Tonhalle, Kunsthaus oder Schauspielhaus)?

Die Annahme der Frage trifft nicht zu. Die Stadt Zürich entsendet weiterhin zwei Mitglieder in den Stiftungsrat der Zürcher Filmstiftung. Der vorliegende Beschluss (STRB Nr. 1345/2026) betrifft die Art der Vertretung und nicht den Verzicht auf eine städtische Vertretung.

Der Stadtrat verfolgt eine differenzierte Governance-Stossrichtung. Gemäss Stadtratsbeschluss soll im Kulturbereich bei den geförderten Organisationen zukünftig von einem politischen Einsitz in den Steuergremien abgesehen werden. Ziel ist eine klare Rollentrennung zwischen der Stadt als Fördergeberin und den geförderten Organisationen. Entsprechend wird bei der Zürcher Filmstiftung, der Zürcher Kunstgesellschaft und der Tonhalle-Gesellschaft auf einen politischen Einsitz verzichtet. Der Kanton hat zudem angekündigt, den politischen Einsitz bei der Zürcher Filmstiftung ebenfalls aufzugeben.

Die Regelung erfolgt damit konkludent. Im Schauspielhaus besteht bereits seit Längerem kein politischer Einsitz mehr; die Stadt wird dort – wie künftig auch bei der Zürcher Filmstiftung und der Zürcher Kunstgesellschaft – durch eine Vertretung der Stadtverwaltung vertreten.



3/3

Frage 4

Wie hoch war die Entschädigung für die Stadtpräsidentin in den vergangenen 5 Jahren und wie wird die Funktion in Zukunft entschädigt? Wie gross war die Arbeitsbelastung für die Stadtpräsidentin in den vergangenen 5 Jahren, in Stunden pro Jahr?

Die Stadtpräsidentin hat während ihrer gesamten Amtszeit keine Entschädigung für ihren Einsitz im Stiftungsrat der Zürcher Filmstiftung und den damit verbundenen Arbeitsaufwand erhalten. Entsprechend ist der Arbeitsaufwand der Stadtpräsidentin nicht dokumentiert. Er hat sich aber auf mindestens 50 Stunden pro Jahr belaufen und setzte sich vor allem zusammen aus: Vorbereitung und Leitung der vier Sitzungen und zwei Retraiten des Stiftungsrats sowie verschiedenen Anlässen (Zürcher Filmnacht und Filmpreisverleihung). Zusätzlich kamen in den letzten Jahren Aufwände hinzu wie z. B. die Wahl der Geschäftsführung der Filmstiftung oder der Governance-Prozess.

Aktuell gilt für die Entschädigung des zukünftigen Präsidiums das Honorar- und Spesenreglements der Zürcher Filmstiftung: Sitzungsgeld und Vorbereitung für die ersten fünf Stunden gratis, anschliessend Fr. 50.-/h, sowie Entschädigung für ausserordentliche Aufgaben Fr. 170.-/h. Dieses wird aber aufgrund der Neubesetzung durch ein unabhängiges Präsidium überarbeitet.

Frage 5

Wieso ist die Co-VRP des Schauspielhauses Präsidentin der Findungskommission und warum mit ihrer eigenen Firma? Ist das ein besoldetes Mandat? Wer ist sonst noch Mitglied dieser Findungskommission?

Für eine professionelle Rekrutierung von Führungspersonen ist es Standard, dass spezialisierte Fachleute beauftragt werden. Die Präsidentin der Findungskommission ist dafür qualifiziert und hat mehrfach Findungskommissionen für kulturelle Institutionen begleitet. Sie kann als selbständig Erwerbende ihre Leistung als Firma der Zürcher Filmstiftung in Rechnung stellen. Sie erhält für die Konzeption und die Gesamtleitung eine angemessene Entschädigung, die dem Honorar- und Spesenreglement der Zürcher Filmstiftung entspricht.

Die Zusammensetzung der Findungskommission wurde am 17. April 2026 öffentlich kommuniziert (Link zum [Infoletter](https://filmstiftung.ch/die-stiftung/news/) der ZFS <https://filmstiftung.ch/die-stiftung/news/>).

Frage 6

Besteht zwischen dem Rückzug aus dem Stiftungsrat der Filmstiftung und der Schliessung des Kino Corsos ein Zusammenhang?

Nein, es gibt keinen Zusammenhang zwischen der neu geregelten Abordnung der Stadt in die Zürcher Filmstiftung (Frage der Governance) und der «Gesamtinstandsetzung Corso» (Neu- ausrichtung des Corsos als flexibles und langfristig ausgerichtetes Eventhaus).

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter